



HÜFFERTGYMNASIUM WARBURG

Elterninformation: Lernen in Distanz nach Ostern

1

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen,

laut der [aktuellen Schulmail](#) vom gestrigen Abend wird ab **Montag, dem 12.04.2021**, eine Woche ausschließlich **Distanzunterricht** für die **Jahrgänge 5 bis EF** stattfinden.

Die **Jahrgänge Q1 und Q2** erhalten **Präsenzunterricht**.

Wie der Schulbetrieb ab Montag, dem 19.04.2021, aussehen wird, erfahren die Schulen hoffentlich rechtzeitig und verbindlich im Laufe der nächsten Woche. Ich werde Sie entsprechend informieren.

Die kurzfristigen Entscheidungen des Schulministeriums führen unsere Planungen – wie in diesem Fall den zentralen Klassenarbeitsplan inklusive der organisatorischen Anpassungen des Wechselunterrichts - immer wieder ad absurdum. Die damit zusammenhängende, enorme zusätzliche Arbeitsbelastung der damit befassten Kolleg*innen ist nicht mehr tragbar. Sollte das Land bei seiner bisherigen Informationsstrategie bleiben, werden wir dies zukünftig leider nicht immer organisatorisch auffangen können.

Ich wünsche Ihnen und Euch ein erholsames Wochenende!
Bleiben Sie / bleibt gesund!

Herzliche Grüße
gez. *Susanne Krekeler*

Jahrgänge 5 bis 9: Lernen in Distanz nach Stundenplan

- In der Woche vom 12.04. bis 16.04.2021 wird nach **regulärem Stundenplan** unterrichtet, der Unterricht findet weiterhin in vollem Umfang statt. Es gelten die Ihnen und Euch bekannten [Regeln](#) des Distanzunterrichts.
- Die **Klassenarbeiten** dürfen in der nächsten Woche aufgrund der veränderten Vorgaben des Landes **nicht geschrieben** werden, damit verliert auch der zentrale Klassenarbeitsplan (s. Elterninformation vom 26.03.21) der nächsten Woche seine Gültigkeit.
- Abhängig von den Vorgaben des Schulministeriums überlegen wir, den auf zwei Wochen ausgelegten zentralen Klassenarbeitsplan um eine Woche zu verschieben und die Klassenarbeiten ab dem 19.04.21 schreiben zu lassen. Ob dieses Vorhaben tatsächlich durchführbar sein wird, ist momentan allerdings völlig ungewiss.
- Eine **pädagogische Betreuung** für die Jahrgänge 5 und 6 findet **ab Dienstag, 13.04.2021**, nach den gewohnten Regeln statt. Die **vorherige Anmeldung** ist bis **Montag, 12.04.2021, um 12.00 Uhr** zwingend erforderlich und kann zunächst telefonisch erfolgen. Das schriftliche [Formular](#) kann am Dienstag nachgereicht werden.

Jahrgangsstufe EF: Lernen in Distanz nach Stundenplan – LK-Beratungen

- In der Woche vom 12.04. bis 16.04.2021 wird nach **regulärem Stundenplan** unterrichtet, der Unterricht findet weiterhin in vollem Umfang statt. Es gelten die Ihnen und Euch bekannten [Regeln](#) des Distanzunterrichts.
- Die Klausuren in der Jahrgangsstufe EF, die vom 12.04. bis 16.04.2021 geschrieben werden sollten, werden **verschoben**.
- Am **Donnerstag, 15.04.2021**, finden **digitale Leistungskursberatungen** im Nachmittagsbereich statt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Der Distanzunterricht in Sport entfällt. Herr Fieseler informiert Anfang der kommenden Woche über die organisatorischen Details.

Präsenzunterricht im Jahrgang Q1

- Der Präsenzunterricht im Jahrgang Q1 wird nach dem bekannten Modell fortgeführt.
- Am Montag, 12.04.21, finden in der 1. Stunde die verpflichtenden Selbsttests statt.

Elterninformation 09. April 2021

Präsenzunterricht im Jahrgang Q2

- Folgende Regelungen aus meiner Elterninformation vom 26.03.2021 sind weiterhin gültig:
 - **Dienstag, 13.04.2021**, 1. Stunde: verpflichtender Selbsttest
 - Präsenzunterricht in den vier Abiturfächern nach einem gesonderten Stundenplan vom 13.04. bis zum 22.04.21
 - Den Schüler*innen der Q2 wird nach Antrag der Eltern (oder auf eigenen Antrag bei Volljährigkeit) erlaubt, dass **Schulgelände in den Freistunden und in der Mittagspause zu verlassen**. Formlose schriftliche Anträge sind zeitnah nach den Osterferien bei Herrn Fieseler abzugeben.
 - Die **Abiturbelehrung** finden in zwei Teilgruppen in Präsenz unter Wahrung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen im **Pädagogischen Zentrum** an den Tagen statt, an denen alle Q2-Schüler*innen in Präsenz vor Ort sind (13.04. und 16.04., jeweils 4. Stunde).
 - Auch die **Ausgabe der Laufbahnbescheinigungen** und die **Zulassungsbescheinigung zum Abitur** muss in Präsenz erfolgen. Nähere terminliche Informationen folgen.
- Die aktuelle Schulmail weist **neu** daraufhin, dass *„angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens [...] Schulen entscheiden [können], angehende Abiturientinnen und Abiturienten **auf Wunsch** und nach Beratung durch die Schule vom Präsenzunterricht freizustellen – **ohne dass hieraus ein Anspruch auf individuellen Distanzunterricht entsteht**. Gleichwohl gibt es auch in diesem Zeitraum beispielsweise für die Zulassung zum Abitur oder auch die Rückgabe von Klausuren verpflichtende Anwesenheitstermine für die Schülerinnen und Schüler.“* Falls Sie / Ihr von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, ist ein entsprechender schriftlicher Antrag bis Montag, 12.04.2021, um 12.00 Uhr bei Herrn Fieseler abzugeben.

Testpflicht / Termine Selbsttestungen

- Ab der kommenden Woche gibt es eine **grundsätzliche Testpflicht** mit **wöchentlich zweimaligen Tests** für Schüler*innen, Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal.
- Der Besuch der Schule bzw. die **Teilnahme am Präsenzunterricht** wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein **negatives Testergebnis** vorweisen zu können.
- Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schüler*innen **in der Schule** erfüllt. Sollte an einem Tag / in einer Stunde die Teilnahme an der Testung aus Krankheitsgründen o.ä. nicht möglich sein, wird der Test baldmöglichst nachgeholt.
- Alternativ besteht die Möglichkeit, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen, die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Die **Bescheinigung der negativen Testung** muss **der Schule bzw. der beaufsichtigenden Lehrkraft in der Stunde vorgelegt werden**, in der die Mitschüler*innen den schulischen Selbsttest durchführen.
- Schüler*innen, die der Testpflicht nicht nachkommen, können **nicht** am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Sobald der Präsenzunterricht für die Jahrgänge 5 – EF wieder aufgenommen wird, informieren wir über die Termine der wöchentlichen Selbsttestungen.
- Die Jahrgänge Q1 und Q2 erhalten zeitnah die Information, wann die zweite Testung im Lauf der nächsten Woche stattfinden wird.
- Ob auch vor den schriftlichen Abiturprüfungen getestet werden muss, ist unklar. Die Anfrage an die Bezirksregierung Detmold ist bereits gestellt.